

Protokoll Nr. Y/200/2026

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 03.06.2026, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:01 Uhr bis 20:22 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:23 Uhr bis 20:34 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Alexander Großeknetter

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Edmund Tesch

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

Gäste

Herr Michael Janböke

Gemeindebrandmeister (ab 19:10 Uhr; bis 20:11 Uhr einschl. TOP 4)

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Spohn

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/193/2026 vom 18.02.2026 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Bericht des Gemeindebrandmeisters

- 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2026/528
- 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und richtet vor der offiziellen Eröffnung die Frage an die Besucher, ob es grundsätzliche Fragen zum Ausschuss oder zur Tagesordnung gebe.

Ein Zuhörer stellt sich als **Andreas Temme** vor, gibt an, technischer Leiter bei der Klinik Münsterland zu sein, erwähnt seine 45-jährige aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr und dass er 12 Jahre lang an der Seite von Michael Janböke als stv. Gemeindebrandmeister tätig gewesen sei. Herr Temme schildert einen Vorfall auf dem Klinikgelände: Am 15. Juni des Vorjahres drohte ein großer Ast einer 400 Jahre alten Eiche abzustürzen; er veranlasste als Vorgesetzter die Feuerwehr zu rufen. Der Einsatz dauerte 90 Minuten, war mit einer Drehleiter und elf Einsatzkräften durchgeführt und kostete nach damaliger Gebührenordnung 2.283 Euro; nach der im November aktualisierten Ordnung würde ein vergleichbarer Einsatz 4.700 Euro kosten.

Er kritisiert die Gebührenhöhe, nennt rund 80 % der Einsätze als gebührenpflichtig und bemängelt das Missverhältnis zu den tatsächlichen Kosten, da viele Einsätze von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten in deren Freizeit geleistet werden.

Herr Temme betont seine 45-jährige Feuerwehrtätigkeit und würdigt die Arbeit der Freiwilligen, die meist keine oder nur geringe Aufwandsentschädigung erhalten; er warnt, dass hohe Gebühren Ansehen und Spendenbereitschaft der Feuerwehr schmälern könnten.

Er weist zudem darauf hin, dass die Gebühren nach Tageszeit variieren; Wochenend- und Abenddienste seien teurer, obwohl die Zahl der tatsächlich arbeitenden Kräfte gleichbleibe.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker dankt Herrn Temme für dessen Engagement, betont die Notwendigkeit guter Ausstattung der Feuerwehr und erklärt, die Gebührenordnung sei im vergangenen Jahr nach Beratung durch ein Fachbüro beschlossen worden und werde regelmäßig angepasst.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltung in bestimmten Fällen auf Gebühren verzichten könne, etwa bei Begleitung von Kindergärten oder Sportfesten, und schlägt vor, Herrn Temmes Punkte prüfen zu lassen.

Herr Temme wiederholt seine Kritik, dass die Gebühren die Freiwilligenarbeit erschweren und anders geregelt sein könnten.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker kündigt an, die Verwaltung werde die angesprochenen Punkte aufarbeiten und in einer nächsten Sitzung des Ausschusses beraten. Werden Fehler oder ein Anpassungsbedarf erkannt, sollten gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden.

Eine Zuschauerin erkundigt sich nach einem Budgetansatz für die kommunale Wärmeplanung, welcher bereits im Haushalt eingestellt ist. **Herr Prövestmann** antwortet, dass für die gegenwärtigen Budgetanforderungen der allgemeine Planungskostenansatz in der Ortsentwicklung ausreichend ist. Für weitergehende Maßnahmen wäre dann im Haushaltsjahr 2027 ein entsprechender Ansatz zu bilden.

Anschließend stellt der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/193/2026 vom 18.02.2026 - öffentlicher Teil**
Das Protokoll Nr. Y/193/2026 vom 18. Februar 2026 – öffentlicher Teil - wird einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt

zu 3 **Verwaltungsbericht**
Herr Prövestmann erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Osnabrück - Kassenprüfung

Die Kassenprüfung der Gemeinde Bad Rothenfelde wurde ohne vorherige Anzeige durch das Rechnungsprüfungsamt am 07.01.2026 (mit anschließenden Nacharbeiten) durchgeführt.

Mit Bericht vom 25.03.2026 kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

- Kassenist- und Kassensollbestand stimmen überein,
- die originären Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt,
- das Kassenwesen ist grundsätzlich zuverlässig organisiert,
- die Liquidität der Gemeinde Bad Rothenfelde war in der Zeit vom 01.02.2024 bis 07.01.2026 sichergestellt.

Freibad

Am 01. Mai 2026 startete die neue Sole-Freibad-Saison in Bad Rothenfelde. Die sehr guten Wetterbedingungen bescherte einen starken Besucherandrang von rd. 10.950 Besucher. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum rd. 7.780 Besucher.

Thermenparkplatz carpesol/EB Bäderbetriebe

Die Gemeindeverwaltung ist im Gespräch mit unserem aktuellen Parkplatzbetreiber, die Osnabrücker Parkstättenbetriebsgesellschaft (OPG), welcher in unserem Auftrag eine modernere Bewirtschaftungstechnik einbauen wird. Hierzu wird eine digitale Auf-

rüstung in Form einer neuen Technik für Kennzeichenerkennung für Kurz- und Dauerparker implementiert. Eine Umsetzung ist in wenigen Wochen (voraussichtlich ab dem 29. Juni 2026) angedacht. Weitere Infos werden folgen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erkundigt sich, ob die Schrankenanlage im Zuge der Modernisierung abgebaut werde. **Herr Prävestmann** erklärt, dass die Schrankenanlage weiterhin Teil der Technik bleibe, um den Durchgangsverkehr bei hoher Parkplatzfrequenz zu regulieren. Das System erkenne das Kennzeichen bei der Einfahrt, und die Bezahlung erfolge am Parkautomaten durch Eingabe des Kennzeichens. Nach der Bezahlung könne der Parkplatz ohne erneutes Anhalten verlassen werden, da die Schranke bei Erkennung des Kennzeichens automatisch öffne. Ein Parkticket sei somit nicht mehr erforderlich.

Herr Großknetter fragt, ob eine EC-Terminal-Lösung direkt an der Ausfahrtschranke vorgesehen sei, wie es in Osnabrück umgesetzt werde. **Herr Prävestmann** führt aus, dass dies bislang nicht geplant sei, jedoch in den kommenden Wochen die weiteren technischen Schritte geplant und umgesetzt würden.

Herr Bunselmeyer merkt an, dass eine Lösung mit Kennzeichenerkennung generell die Nutzung erleichtern würde.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Umsetzung zunächst abgewartet und anschließend bewertet werde.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, weist darauf hin, dass die Thematik des Zentralparkplatzes sowie der weiteren Parkplätze erneut diskutiert werden müsse. Er regt an, moderne Technologien wie die Kennzeichenerfassung in Betracht zu ziehen, wie sie beispielsweise bei Lidl eingesetzt werde. Diese Technik könne möglicherweise eine kostengünstigere Bewirtschaftung ermöglichen. Er äußert die Hoffnung, dass eine Entscheidung hierzu in der ersten Hälfte der nächsten Sitzungsperiode getroffen werden könne.

Herr Bunselmeyer bringt ein, dass es weiterhin Unklarheiten bezüglich der Nutzung der LIDL-Parkflächen, insbesondere am Wochenende, gebe. Er schlägt vor, diesbezüglich ein Statement abzugeben, um die Situation zu klären. Zudem verweist er auf frühere Diskussionen und Beschlüsse, die seiner Meinung nach nicht vollständig umgesetzt worden seien. Er betont, dass die Bevölkerung die aktuelle Regelung als suboptimal empfinde und regt an, das Gespräch mit den zuständigen Akteuren zu suchen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, stimmt zu, dass vertragliche Regelungen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Ladesäulen am Wochenende, eingehalten werden müssten. Er berichtet, dass es in der Vergangenheit Probleme mit der Beschilderung gegeben habe, die zu Missverständnissen geführt hätten. So sei ein Schild mit der Aufschrift „24/7“ erst nach mehreren Beschwerden und einer Verzögerung von zehn Tagen durch Lidl überklebt worden. Er kritisiert dieses Vorgehen und schlägt vor, eigene Schilder anzubringen, um die Bevölkerung explizit darauf hinzuweisen, dass das Parken am Wochenende erlaubt sei. Dies sei seiner Meinung nach notwendig, um den Parkdruck in diesem Bereich zu reduzieren.

Herr Bunselmeyer unterstützt diesen Vorschlag und betont die Wichtigkeit einer klaren Kommunikation.

zu 4

Bericht des Gemeindebrandmeisters

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert, dass der Bericht eine jährliche Praxis sei, die er fortführen wolle, und betont, ihm sei wichtig, aktuelle Themen zu präsentieren.

Er berichtet über die Unwetterlage des vergangenen Wochenendes: Sonntagnacht fielen binnen Stunden 40 Kubikmeter Regenwasser und führten zu 27 Einsatzstellen im Gemeindegebiet mit überfluteten Kellern, überspülten Straßen sowie verstopften Abwasserkanälen und Gullys.

Besonders gravierend war ein Gebäudeschaden in der Bachstraße, bei dem die Kellersohle durch Wasserdruck hochgedrückt wurde; ein THW-Fachberater empfahl Abstützung, die nachts durchgeführt wurde.

Die Einsatzkräfte waren von 19:45 bis etwa 02:00 Uhr im Einsatz; Unterstützung kam aus Dissen und Bad Laer, insgesamt etwa 70 Einsatzkräfte, Schwerpunkte in Aschendorf, am Mühlenweg und am Hehenbruchsweg.

In der Nacht nach dem Unwetter brannte eine Mülltonne im Helfener Weg und drohte auf eine Garage überzugreifen; durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr blieb der Schaden bei etwa 10.000 Euro.

Zur Erneuerung der Sirenenanlagen: sechs neue Sirenen werden installiert, einige bereits in Betrieb, jedoch gibt es teilweise Widerstand aus der Bevölkerung gegen Maststandorte;

Die Sirenen dienen primär der Warnung der Bevölkerung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall und nicht mehr zur Alarmierung der Feuerwehr; sie können auch für Sprachdurchsagen genutzt werden.

Auf Nachfrage erklärt **Gemeindebrandmeister Janböke**, dass die Steuerung der Sirenen im Katastrophenfall durch den Kreis oder Bund erfolgen könne, die Feuerwehr aber bei lokalen Einsätzen Zugriff habe.

Geplant ist die Beschaffung eines Notstromaggregats zur Versorgung der Grundschule als Anlaufstelle für die Bevölkerung; das Feuerwehrhaus kann nicht als Unterbringungsort dienen, da es als Koordinationsstelle gebraucht wird. Zudem wird ein weiteres Aggregat für die Kläranlage benötigt.

Die Feuerwehr wird die Bedienung der Notstromaggregate übernehmen, da sie im Katastrophenfall ohnehin im Einsatz ist.

Frau Meyer-Schübli erkundigt sich, ob bereits über die Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall gesprochen wurde und betont, dass die Grundschule zwar ein Anfang sei, dies jedoch nicht ausreiche, um das gesamte Umfeld abzudecken.

Gemeindebrandmeister Janböke erklärt, man beginne mit der Grundschule, da schrittweises Vorgehen nötig sei, räumt ein, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, und weist darauf hin, dass die Turnhallen auch im Blick stehen; trotzdem wolle man mit diesem Projekt starten, weil die Umsetzung nur nach und nach erfolgen könne.

Frau Meyer-Schübli lenkt die Aufmerksamkeit auf Kliniken, die lebensbedrohliche Erkrankungen und Intensivmedizin behandeln, jedoch nicht alle über die notwendige

Ausstattung verfügten. **Gemeindebrandmeister Janböke** bestätigt dies und nennt ein Klinikbeispiel, die keine eigene Nutzungsmöglichkeit für Notstromaggregate habe; er erläutert, dass gesetzliche Vorgaben Kliniken vorschreiben, ihre Energieversorgung mindestens zwei Tage sicherzustellen, was aber möglicherweise nicht überall gewährleistet sei.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erkundigt sich wie lange das Aggregat genutzt werden könne?

Gemeindebrandmeister Janböke schätzt die Nutzungsdauer des Aggregats auf mindestens 30 Jahre.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, ist überrascht und erfreut, betont die langfristige Investition über eine ganze Generation.

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert, dass er sich mit dem Gemeindeelektriker Müller Gedanken über die nötigen Kapazitäten gemacht habe und man zu dem Ergebnis kam, sich bewusst für die hohe Kapazität entschieden hat, um Spielraum für zukünftige Anforderungen zu schaffen.

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert, dass im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses eine Lagerhalle angebaut werde, geplant zum Unterbringen zusätzlicher Gerätschaften, um unnötige Transportwege zu vermeiden.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, hinterfragt, ob die geplante Größe ausreichend sei, verweist auf mögliche zukünftige Anforderungen und die bereits gegebene Nutzungsdarstellung, und regt an, die Dimensionen gegebenenfalls zu erweitern.

Gemeindebrandmeister Janböke entgegnet, die Halle sei so geplant, dass benötigte Gerätschaften inklusive Anhänger dort Platz fänden; sie verfüge über zwei Tore und Regale, sodass eine Vergrößerung nicht notwendig sei. Der Förderverein habe den ersten Auftrag bereits im März erteilt; Baubeginn sei für September 2026 geplant, die Fertigstellung bis spätestens Oktober 2026, mit geplanter Einweihung im Rahmen der Veranstaltung „Spritzenzehr“.

Bei den bisherigen Planungen sei zudem ein Geländeunterschied in der Halle festgestellt worden, bedingt durch das Gefälle des Hopfplasters, das ursprünglich zur Wasserableitung diene und die Nivellierung erschwert.

Geplant sei, den Höhenunterschied durch Anpflasterungsarbeiten auszugleichen, die mit Unterstützung der Feuerwehrkräfte durchgeführt werden könnten; zudem werde geprüft, ob ein Notstromaggregat in der Halle untergebracht werden könne.

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert weiter, dass die Feuerwehr vor einigen Jahren mit der Beschaffung eines neuen Gerätewagens Logistik begonnen habe und dass es derzeit bei Feuerwehren und Katastrophenschutz sehr lange Lieferzeiten für Fahrzeuge gebe; darauf habe man sich eingestellt.

Der Gerätewagen-Logistik sei vor drei Jahren ausgeschrieben worden und solle nun Mitte des Jahres ausgeliefert werden; äußerlich sei das Fahrzeug fertig, der Innenausbau inklusive Elektrik und Ausstattung der Geräteräume müsse aber noch abgeschlossen werden, dann werde es einsatzbereit sein.

Er betont, dass sich das Konzept des bisherigen Gerätewagens über die Jahre bewährt habe; die Feuerwehr sei eine der ersten gewesen, die ein solches Fahrzeug beschafft habe, das damals ein Löschfahrzeug ersetzt habe — damals ungewöhnlich,

heute gängige Praxis — und die Erfahrungen bestätigten, dass die Entscheidung von 2004 richtig gewesen sei.

Mit der Einführung des neuen Fahrzeugs sei zusätzlicher Ausbildungsaufwand für die Einsatzkräfte verbunden, dessen man sich bewusst sei und auf den man vorbereitet sei.

Das neue Fahrzeug sei multifunktional konzipiert und flexibel für verschiedene Einsätze nutzbar; es ermögliche beispielsweise, bei Bedarf zusätzliches Material nachzuführen, ein Vorteil, der sich auch bei einem kürzlich stattgefundenen Einsatz am Wochenende gezeigt habe.

Abschließend kündigt **Gemeindebrandmeister Janböke** an, dass das Fahrzeug bei der offiziellen Einweihung detailliert vorgestellt werde, um spezifische Funktionen und Einsatzmöglichkeiten zu demonstrieren.

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert, dass das Fahrzeug auch künftig überörtlich eingesetzt werde; im Landkreis sei eine neue Feuerwehrbereitschaft eingerichtet worden, die die bisherige technische Einheit Bahn ersetze.

Diese Einheit sei ursprünglich für Bahnunfälle vorgesehen gewesen, habe aber wegen seltener Einsätze kaum praktische Relevanz gehabt; die neue Feuerwehrbereitschaft trage nun die Bezeichnung „schwere technische Hilfe“ und solle bei größeren Schadenslagen, wie Hauseinstürzen oder anderen Ereignissen mit Bedarf an schwerem technischen Gerät, überörtlich eingesetzt werden.

Das Fahrzeug werde in diese neue Struktur eingebunden.

Gemeindebrandmeister Janböke informiert über den Zustand des abgängigen Gerätewagens: Er habe zwar technische Mängel wie Startprobleme, sei aber grundsätzlich noch funktionsfähig und könne verkauft werden.

Es bestehe bereits Interesse von mehreren kleineren Feuerwehren aus dem Landkreis und Gemeinden außerhalb der Region, konkret Neunkirchen, Ostercappeln sowie die Partnerfeuerwehr aus dem Erzgebirge; zudem habe sich kürzlich eine Gemeinde aus Friesland gemeldet.

Ein Angebot liege bereits vor, das er als angemessen bewerte; er sehe die Möglichkeit, durch den Verkauf Einnahmen zu generieren und eine andere Feuerwehr zu unterstützen.

Abschließend merkt er an, dass die Organisation und Abwicklung solcher Angelegenheiten oft nebenbei erfolge und nicht immer sofort wahrgenommen werde, betont aber deren Bedeutung für die Gemeinde und die beteiligten Institutionen.

Gemeindebrandmeister Janböke erklärt, dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs HLF 20 wegen langer Lieferzeiten voraussichtlich erst Ende 2029 abgeschlossen sein wird.

Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung ist intern weitgehend fertig; Hauptamtsleiter Rauschkolb hat die Unterlagen an die zentrale Vergabestelle des Landkreises übergeben.

Es komme allerdings zu Verzögerungen, weil die Vergabestelle wiederholt Änderungen und Verbesserungen vorgeschlagen habe.

Um Fehler zu vermeiden, habe man in Absprache beschlossen, einen Vergaberechts-Experten hinzuzuziehen, der die Unterlagen prüfe und die Rechtssicherheit des Verfahrens sicherstellen soll.

Gemeindebrandmeister Janböke betont, dass die Kosten für diese Unterstützung gering seien und ein korrektes Vorgehen von Anfang an spätere Verzögerungen durch Anfechtungen oder Verfahrensaufhebungen vermeide.

Auf Nachfrage vom **Vorsitzenden, Herrn Kuchenbecker**, bestätigt **Gemeindebrandmeister Janböke**, dass im Landkreis Osnabrück Vergabefehler schon öfter zu Annullierungen und Neustarts geführt hätten; nahezu jede Ausschreibung sei anfechtbar. Gemeindebrandmeister Janböke wolle das Verfahren von Beginn an fehlerfrei gestalten und sei bereit, die dafür anfallenden Kosten in Kauf zu nehmen, da dies langfristig vorteilhaft sei.

Die sorgfältige Prüfung diene auch seinem persönlichen Schutz als verantwortlicher Gemeindebrandmeister; die zentrale Vergabestelle achte ebenfalls auf Vorschriften Einhaltung, weshalb in diesem sensiblen Bereich keine Fehler gemacht werden sollten.

Des Weiteren erläutert **Gemeindebrandmeister Janböke** Änderungen im Ablauf der Gebührenabrechnung für Einsätze: Nach einem Einsatz wird ein Einsatzbericht verfasst, in dem festgelegt wird, ob der Einsatz gebührenpflichtig ist; diese Entscheidung treffe in der Regel der Gemeindebrandmeister oder Einsatzleiter.

Er führt aus, dass er selbst häufig die Einsatzberichte verfasse und damit auch die Entscheidung über die Gebührenpflicht treffe. Er erläutert, dass sich die Situation bei Gebührenabrechnungen für Feuerwehreinsätze geändert habe: Frau Barth aus der Gemeindeverwaltung habe in Hannover einen Lehrgang zu Gebührenrechnungen besucht, seitdem konnte die Gebührenabrechnung optimiert werden.

Die Verwaltung habe nun Einblick in alle Einsatzberichte; ein neues Verwaltungsprogramm ermögliche Sachbearbeitern, Einsätze auf Gebührenpflicht zu prüfen, obwohl diese keine detaillierten Kenntnisse der Vor-Ort-Verhältnisse hätten.

Er verweist auf das Brandschutzgesetz, das zwischen gebührenfreien Einsätzen (z. B. Brandeinsätze, Menschenrettungen) und gebührenpflichtigen Einsätzen unterscheide. **Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker** ergänzt, dass gebührenfreie Einsätze im Brandschutzgesetz klar definiert seien.

Gemeindebrandmeister Janböke erklärt, die aktuelle Satzung schreibe vor, Gebühren immer zu berechnen; er plädiert für eine Formulierung, die der Gemeinde erlaubt, mehr Spielraum für Einzelfallentscheidungen zu schaffen.

Er nennt Beispiele: eine eindeutig verursachte Ölspur durch einen Lkw rechtfertige Gebühren, während das Aufhängen eines Plakats für einen Verein unentgeltlich sei und hohe Gebühren für Brandsicherheitswachen unangemessen erscheinen.

Er betont, dass Fingerspitzengefühl nötig sei, um zu entscheiden, welche Einsätze wie abgerechnet werden sollten.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker stimmt zu, fordert aber klare Regelungen, um Willkür zu vermeiden; die Verantwortung liege bei der entscheidenden Person, und Ausnahmen könnten Diskussionen auslösen.

Er schlägt vor, Vorgehensweisen anderer Kommunen zu prüfen.

Herr Bunselmeyer fasst zusammen, dass Fingerspitzengefühl mehrfach betont worden sei und sieht Diskussionspotential. Er regt an, bestimmte Einsätze künftig genauer zu bewerten und die Kostenübernahme zu prüfen und schlägt vor, das Thema in einer zukünftigen Sitzung erneut zu beraten.

Herr Tesch stimmt zu und betont, dass Prioritäten und Verantwortlichkeiten geklärt werden sollten; es müsse entschieden werden, welche Einsätze kostenpflichtig sind und welche nicht. Er verweist auf die Notwendigkeit, Situationen individuell zu bewerten, etwa ob ein herabfallender Ast ohne Einsatzkräfte entfernt werden könnte.

Gemeindebrandmeister Janböke erläutert, dass hinsichtlich des Heimatfestes bereits grundlegende Entscheidungen zur künftigen Zusammenarbeit getroffen seien. Er betont, die Feuerwehr könne mit der aktuellen Situation grundsätzlich gut leben, wisse aber nicht, wie lange sie noch aktiv mitgestalten könne. Er ist unzufrieden, dass die Vorgaben der SSG der Feuerwehr teilweise wenig Mitspracherecht einräumen, hofft

auf stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse und betont, die Hauptaufgabe der Feuerwehr sei die Hilfe in Notfällen, die gut bewältigt werde.

Die Situation werde jährlich neu bewertet, um sicherzustellen, dass die Feuerwehr ihre Aufgaben weiter erfüllen kann. Er verweist auf Herausforderungen durch veränderte Einstellungen junger Menschen zu Freizeit und Engagement; besonders die hohe Einsatzbelastung mache es schwer, nach nächtlichen Einsätzen am nächsten Tag Verpflichtungen wie Heimatfeste wahrzunehmen. Er hofft, die Belastungen künftig bewältigen zu können, weist aber auf den erheblichen Arbeitsaufwand hin.

Er ist bereit, sich weiterhin für die Feuerwehr einzusetzen, ist aber auf die Unterstützung seines Teams angewiesen. Ohne den Rückhalt der gesamten Mannschaft seien die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Er betont die Solidarität innerhalb der Feuerwehr: Alle müssten an einem Strang ziehen; fehle dieser Zusammenhalt, sei die Tragfähigkeit der aktuellen Strukturen gefährdet.

Abschließend freut er sich, einmal jährlich über die aktuelle Lage und kommende Herausforderungen berichten zu können, und hofft, dass diese Möglichkeit erhalten bleibe.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, bedankt sich für den aktuellen Bericht und bittet um die Nennung des Termins der „Spritzenzehr“ für dieses Jahr. **Gemeindebrandmeister Janböke** nennt den 20. November 2026.

zu 5

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2026/528

Herr Prävestmann berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt in Rothenfelde von Januar bis April (mit Unterbrechungen) geprüft habe; die Bilanzsumme stieg von rund 50 auf etwa 54 Millionen Euro, hauptsächlich wegen höherer Vorratsgrundstücke, was über die aufgenommenen Darlehen auch die Verbindlichkeiten erhöhte; aktivierte Zugänge wie die Erweiterung der KiTa Löwenzahn (578.000 €), Häcksler Bauhof (19.000 €) oder auch in die immateriellen Vermögensgegenstände eingeflossenen Zuschuss für das historische Wasserrad (95.000 €).

Er erklärt, dass die Schulden insgesamt gestiegen seien, obwohl keine neuen direkten Investitionskredite seitens der Gemeinde aufgenommen wurden; Hintergrund ist im Wesentlichen der Anstieg der NLG-Darlehensverbindlichkeiten. Diese stiegen von 7 auf etwa 9 Millionen Euro, während Investitionskredite planmäßig von 1,646 auf 1,461 Millionen Euro sanken; die letzten Darlehensaufnahmen resultierten aus 2019/2020 (Drehleiter, Objekt Mühlenbach), doch dieser Trend ist aufgrund bevorstehender Großprojekte begrenzt.

Zur Eigenkapitalentwicklung führt er aus, dass die Eigenkapitalquote von 69 % auf 66 % fiel, bedingt durch die gestiegene Bilanzsumme; der Jahresüberschuss 2024 beträgt fast 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust 312.000 €); die Überschussrücklage stieg von 10,686 auf 12,184 Millionen Euro und bietet eine solide Basis für die Zukunft.

Der Jahresüberschuss setze sich aus einem ordentlichen Gesamtergebnis von rd. 944.000 € und einem außerordentlichen Ergebnis von rd. 553.000 € zusammen; das außerordentliche Ergebnis resultiert vor allem aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und dem Verkauf eines Grundstücks an der Osnabrücker Straße; die Gewerbesteuererinnahmen 2024 lagen mit fast 4,7 Millionen € deutlich über dem Ansatz

von 3,35 Millionen €, weshalb 2026 mit einem deutlich erhöhten Ansatz 4,5 Millionen € geplant wurde; die Einkommensteueranteil liegt 282.000 € über Plan.

Die Kreisumlage enthält eine Rückstellung für Gewerbesteuer, die sich im Jahresabschluss 2025 positiv auswirken wird. Straßenunterhaltungskosten wurden im Vorjahr nicht vollständig ausgeschöpft und dieses Jahr leicht überschritten, was sich insgesamt über beide Haushaltsjahre gesehen teilweise ausgleicht.

Abschließend teilt er mit, dass das Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt hat und die Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie der Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegenstehen.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, spricht die Kreisumlagehöhe mit der eingestellten Rückstellung an; **Herr Prävestmann** weist auf unterschiedliche fachliche Ansichten zur Berechnung von Rückstellungen fürs Folgejahr hin und geht auf eine voraussichtlich positive Auswirkung für den Jahresabschluss 2025 ein.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, thematisiert die Überschussrücklage von 12 Millionen Euro und fragt, ob bei einem Haushaltsfehlbetrag von 2,2 Millionen Euro die Kommunalaufsicht wegen der Rücklage keine Bedenken habe; **Herr Prävestmann** korrigiert dies und betont, dass die Kommunalaufsicht immer auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit prüfe, wiederholte Fehlbeträge die Einschätzung verschlechtern könnten und die Rücklage kein Garant für uneingeschränkte Handlungsfähigkeit sei, besonders bei geplanten Darlehen für größere Investitionen. Der Ausweis eines positiven ordentlichen Ergebnisses ist Anspruch einer jeden Haushaltsplanung.

Herr Bunselmeyer dankt Herrn Prävestmann und dessen Team ausdrücklich für die hervorragende Arbeit; **Herr Prävestmann** nimmt den Dank an und wird ihn gerne an seine Abteilung weitergeben.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 09. April 2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2024.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.498.096,86 EUR setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 944.732,16 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 553.364,70 EUR.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 944.732,16 EUR in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 553.364,70 EUR soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2024 einen Bestand von 2.430.707,16 EUR (ordentliches Ergebnis), 9.315.082,72 EUR (außerordentliches Ergebnis) sowie 439.046,77 EUR (zweckgebundene Rücklage), insgesamt 12.184.836,65 EUR, aus.

zu 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Frau Meyer-Schübli bringt den Minigolfplatz zur Sprache. Sie berichtet, dass offensichtlich ein Gemeindemitarbeiter auf der Minigolfanlage den Rasen mähe und regt an zu klären, ob diese Leistung abgerechnet oder anderes vereinbart wurde.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker schlägt vor, dies zu überprüfen und gegebenenfalls nachzufragen, ob Kosten in Rechnung gestellt oder anderweitig geregelt würden.

Anmerkung des Protokollanten: In § 2 des Pachtvertrages über die Minigolfanlage ist geregelt, dass der Anlagenpächter die Pflege und den Unterhalt des Platzes übernimmt. Die Pflege der Grünflächen (Rasenmähen) ist vertraglich als Aufgabe des Verpächters (Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH) geregelt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 20:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer